

Zeitschrift: SBB Revue = Revue CFF = Swiss federal railways
Herausgeber: Schweizerische Bundesbahnen
Band: 3 (1929)
Heft: 4

Artikel: Willkommene Neuerungen und starke Verbilligungen im Gesellschaftsreiseverkehr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-780155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

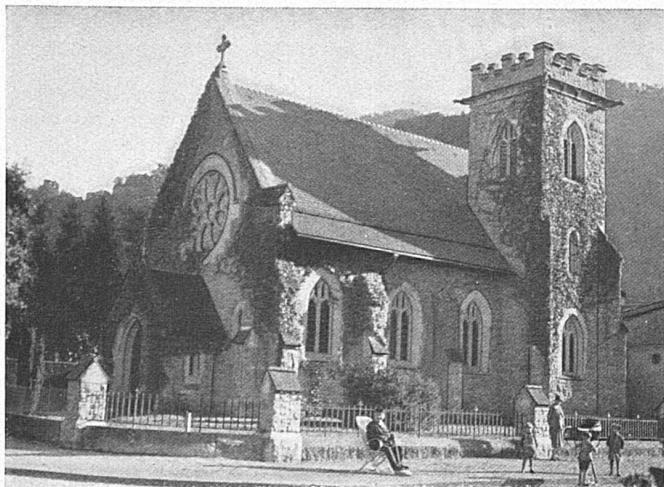
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die englische Kirche im Bad Ragaz

len Mantel um die Schultern und wandert durch unser schönes Tal. Die Luft ist mit Resedageruch erfüllt, und es duften eine Unmasse von Rosen. Im Grase zirpen und musizieren ganze Divisionen jener geheimnisvollen, sonderbaren Musikanten, die erst dann erwachen, wenn des Mondes gelbe Scheibe am Himmel hängt. Hoch über Schnee und Eis blitzt und funkelt das sternbestickte Kleid des allmächtigen Gottes, und warme Lüfte tragen Millionen Blüten über die lichtdurchbrochenen Silhouetten von Bad Ragaz.

Fritz Lendi, Ragaz.

Willkommene Neuerungen und starke Verbilligungen im Gesellschaftsreiseverkehr

Der Tarif der schweizerischen Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen für die Beförderung von Gesellschaften erfährt auf den 1. Mai d.J. in mehrfacher Hinsicht einschneidende Änderungen zugunsten der Reisenden:

1. Die Mindestzahl der Reisenden, für die Gesellschaftsbillette zu ermässigten Preisen erhältlich sind, wird von 12 auf 8 herabgesetzt.
2. Die Gesellschaftsfahrpreise werden fast durchwegs weiter ermässigt, insbesondere tritt bei den-

jenigen für Gesellschaften von 15—60 Personen eine wesentliche Verbilligung ein.

3. Bei den Gesellschaftsfahrpreisen für Hin- und Rückfahrten wird die Ermässigung gegenüber den entsprechenden doppelten Preisen für einfache Fahrt, die bisher 10% betrug, auf 15% erhöht.
4. Mit Kollektivbilletten reisende Gesellschaften haben nur noch den halben Schnellzugzuschlag zu zahlen.

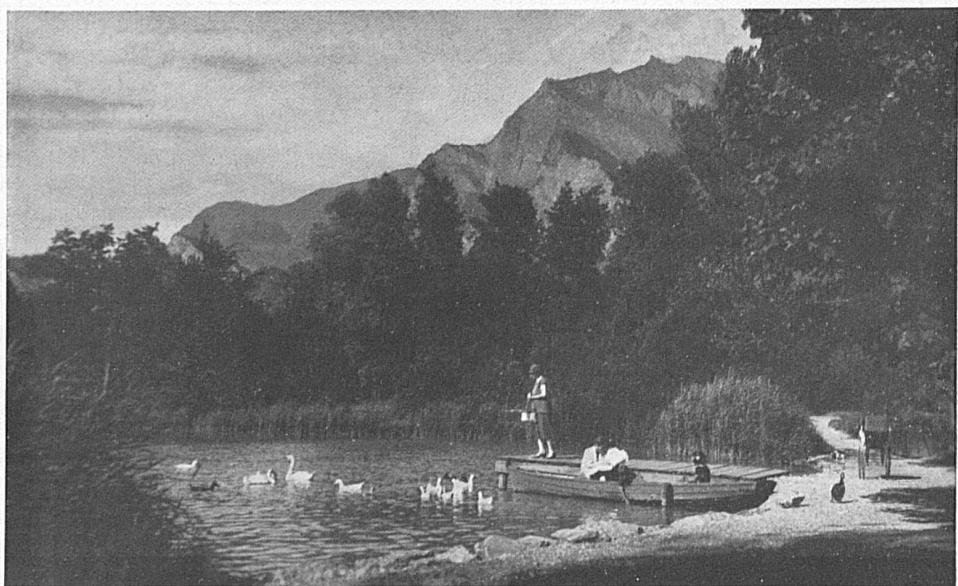
Fahrpreis pro Person für Hin- und Rückfahrt einschliesslich Schnellzugzuschlag

auf eine Entfernung von	50 km		100 km		150 km		200 km		300 km	
	II	III	II	III	II	III	II	III	II	III
8 Personen:										
Bisher gewöhnliche Taxe . . .	9.90	7.—	19.80	14.—	29.70	21.—	39.60	28.—	46.20	32.80
Neue Gesellschaftstaxe . . .	7.25	5.10	14.40	10.20	21.25	15.05	28.—	19.90	38.20	27.20
Eintretende Ermässigung . . .	2.65	1.90	5.40	3.80	8.45	5.95	11.60	8.10	8.—	5.60
15—60 Personen:										
Bisherige Gesellschaftstaxe . . .	8.50	6.—	16.55	11.65	24.15	16.95	31.75	22.25	43.05	30.15
Neue Gesellschaftstaxe . . .	6.35	4.40	12.60	8.80	18.50	12.95	24.30	17.10	33.—	23.40
Eintretende Ermässigung . . .	2.15	1.60	3.95	2.85	5.65	4.—	7.45	5.15	10.05	6.75

Die vorstehenden Taxvergleichungen zeigen, wie sich diese verschiedenen Erleichterungen bei Fahrten auf Strecken der schweizerischen Bundesbahnen und einer Anzahl privater Eisenbahnunternehmungen mit gleichen Tarifgrundlagen auswirken werden.

Die Verbilligung wird somit eine recht beachtenswerte sein und ihren Zweck, die vielen Vereine und Gesellschaften mannigfacher Art zu Fahrten kreuz und quer durch das schöne Schweizerland anzuspornen, nicht verfehlten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Vergünstigung von beliebigen Reisegruppen in Anspruch genommen werden kann, sofern sie aus mindestens 8 Personen bestehen, also beispielsweise auch für gemeinsame Fahrten

von zwei oder mehr Familien oder von Hochzeitsgesellschaften. Wegen näherer Auskunft beliebe man sich an die Billettausgabestellen der Stationen zu wenden.



Stunden erquickender Musse in den schattigen Buchten des Giessensees bei Ragaz.
Phot. Wegmann